

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 50 "Prutting, Teilbereich Rosenheimer Straße bis Am Esbaum" mit Veränderungssperre; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie des Satzungsbeschlusses für die Veränderungssperre gem. § 16 BauGB

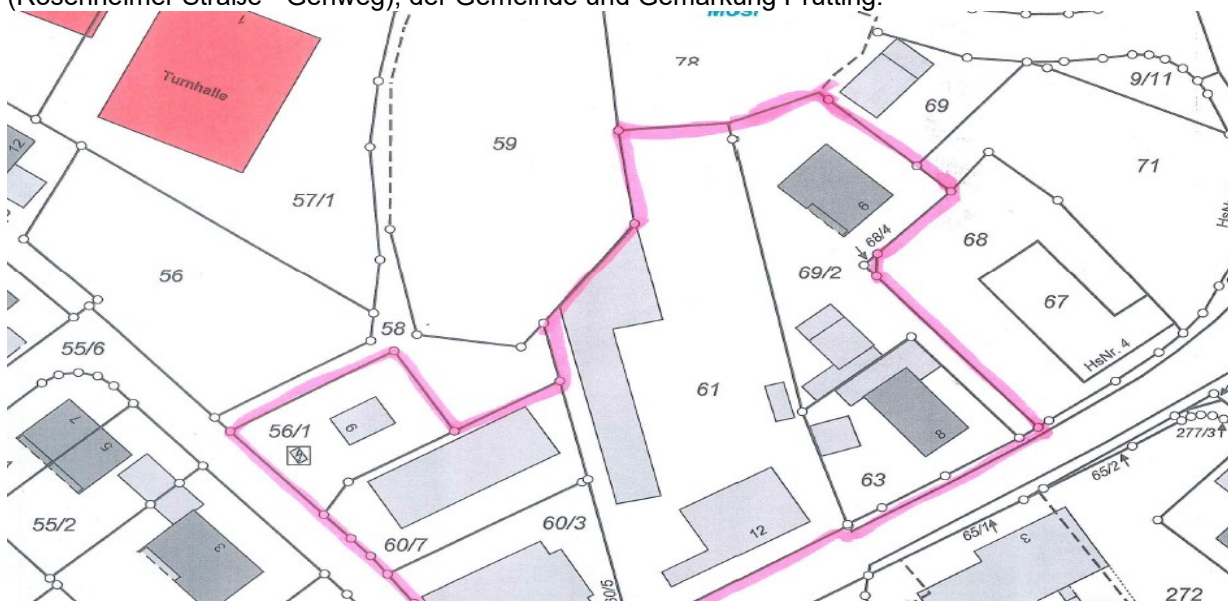
Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting hat am 23.03.2021 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 04.06.2019 für den Bebauungsplan Nr. 50 „Prutting, Teilbereich Rosenheimer Straße bis Am Esbaum“ sowie die Aufhebung des Satzungsbeschlusses für die Veränderungssperre vom 25.06.2019 beschlossen.

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 50 "Prutting, Teilbereich Rosenheimer Straße bis Am Esbaum" vom 04.06.2019 sowie des Beschlusses über die Veränderungssperre vom 25.06.2019 wird hiermit bekannt gemacht.

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 50 „Prutting, Teilbereich Rosenheimer Straße bis Am Esbaum“ mit Veränderungssperre (Lageplan)

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Veränderungssperre umfasst die folgenden Grundstücke:

Flur-Nrn. 68/4, 69/2, 63, 61, 60/3, 60/5, 60/6, 60/7, 56/1 und das Straßengrundstück Flst. 68/1 Teilfläche (Rosenheimer Straße - Gehweg), der Gemeinde und Gemarkung Prutting.



gez. _____

Johannes Thusbaß, 1. Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung kann zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Prutting eingesehen werden.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln „Rathaus“ und „Haidbichl“ sowie durch Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage unter: <https://www.prutting.de/category/bekanntmachungen/> bzw. <https://www.prutting.de/rathaus-service/bauleitplanung/> sowie im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern unter: <http://www.bauleitplanung.bayern.de>

Angehftet am: 25.03.2021 Abzunehmen am: 12.04.2021 Im Internet veröffentlicht am: 25.03.2021

Datum

Unterschrift
i. A. Klinginger, Bauamt